

Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Rundschau.

Romanshorn. Neue katholische Kirche.

In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine neue katholische Kirche in Romanshorn erhielten die Architekten Rimli in Frauenfeld den I., Gaudy in Rorschach den II. und Hardegger in St. Gallen den III. Preis. Die Baukommission empfiehlt der Kirchgemeinde die Ausführung Herrn Architekt Gaudy nach seinem Projekt zu übertragen.

Schaffhausen. Erwerbung von Kunstialtertümern.

Das Baureferat der Stadt Schaffhausen erläßt in Schaffhauser Blättern die nachstehende Publikation betreffend Erwerbung von Kunstialtertümern durch die Stadt:

„In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß typische Gegenstände von historischem oder künstlerischem Wert nach auswärts verkauft worden sind, ohne daß den Organen der Stadt oder den privaten Vereinigungen, die sich für solche Werke interessieren, Gelegenheit geboten wurde, sie zu erwerben, oder wenigstens Angebote zu machen. Weite Kreise unserer Bevölkerung drängen nun aber auf baldige Errichtung eines Museums und es steht fest, daß die Museumsaufgabe in den nächsten Jahren zur Erledigung kommen muß. Schon harren wertvolle Sammlungen der Unterbringung, aber ebenso notwendig ist, daß darauf gesehen wird, noch weitere Erwerbungen zu machen, um im Museum ein möglichst vollständiges Bild vergangener schaffhauserischer Kultur zu bekommen. Vor allem wird man bestrebt sein müssen, gute alte typische Zimmereinrichtungen zu erwerben, wie sie in manchem Bürgerhause noch wohl erhalten vorhanden sind, selbstverständlich auch einzelne Möbelstücke, wertvolle Gerätschaften usw. Der unterzeichnete Baureferent (Hermann Schlatter) richtet deshalb im Auftrage des Stadtrates einen Aufruf an die Einwohnerschaft von Stadt und Kanton mit der Bitte, es möchte ihm im Interesse des Museums in allen Fällen Kenntnis gegeben werden, wenn Gegenstände oben erwähnter Art dem Verkauf ausgesetzt werden, damit die Stadt in der Lage ist, sie eventuell zu erwerben. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, die Besitzer derartiger Kunstialtertümer möchten von deren Existenz Kenntnis geben, auch wenn sie vorläufig nicht daran denken, sie zu veräußern, damit sie nicht später aus irgend einem Zufall nach auswärts wandern. Schon viele wertvolle Gegenstände sind ins Ausland verschleppt worden; die Behörden hoffen darum, daß sie in ihrer Sorge um das zukünftige Museum von den Einwohnern unterstützt werden und zwar in der Weise, daß man der Stadt zum mindesten Gelegenheit gibt, mit auswärtigen Händlern zu konkurrieren.“

Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler behandelte in seinen Sitzungen vom 25. und 26. Februar im Landesmuseum in Zürich nach Erledigung einer Reihe wichtiger Geschäfte administrativer Natur neue Gesuche um Bundessubvention, so für die Erhaltung der Stadtmauer in Murten, alter Fresken im Eppschen Hause in Altdorf, sowie für die Restaurierungsarbeiten an den Kirchen Donatysre und Orny. Der Vorstand genehmigte auch die Verwaltungsrechnung für 1909, nahm Kenntnis vom Budget 1910, besorgte die Verteilung der Aufnahmen- und Ausgrabungskredite und diskutierte über die teils in Vorbereitung, teils schon in Ausführung begriffenen Unternehmungen. Wir nennen davon Estavayer, Stadtmauer und Stadttor; Schaffhausen, Munoth; Rheinfelden, Rathaus; Kirche zu Trid; Windonissa-Museum Brugg; Schloßgut Pfeffingen; Dionysiuskapelle Napperswil; die Senfer Kirchen La Madeleine und Justerie usw. Ein interessantes Traktandum bildete auch die Frage der Aufnahmen der alten Fassaden-Malereien in Bünden, denen, wie es scheint, die Gefahr des Unterganges droht. Es wurde eine Summe für die graphische Festhaltung im Bilde der meistbedrohten Objekte in Chäs, Ardez, Schuls usw. festgesetzt und eine Kommission beauftragt, im Verein mit dem Ausschuß für das „Schweizerische Bürgerhaus“ und der „Bündner Heimatschutzvereinigung“ vorzugehen.

Als Ort der diesjährigen, anfangs September stattfindenden Generalversammlung wird Lausanne bestimmt. Im unmittelbaren Anschluß an sie ist eine Exkursion ins Val Aosta geplant. An fertiggestellten Aufnahmen lagen solche vom Schloß Aigle und von der alten Holzbrücke zu Bremgarten vor.

Am 27. Februar tagte die archäologische Kommission des Vorstandes. Sie hatte Stellung zu nehmen zu einer neuen Aufgabe, der Erforschung des römischen Straßennetzes in der Schweiz.

Es waltete Diskussion über den Stand der Forschungen am Rhein-Limes, über die römischen Bauten zu Wences und Urzines, die Sondierungsgrabung Helfenberg im Sennegebiet usw. Für die seit Jahren im Gange befindliche Statistik figurierter römischer Bronzen wird wieder ein kleiner Kredit bewilligt, ebenso für Forschungen auf Mont-Châtel bei Wences, zu St. Triphon im Rhonetal und für die Exploration eines Tumulus im Großholz bei Jns.

Zürich. Kommission zur Begutachtung kantonaler Bauten.

Der zürcherische Kantonsrat hatte den Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob nicht der kantonalen Baudirektion eine ständige Kommission von Fachmännern anzugliedern sei, für die Behandlung aller wichtigen Baufragen. Der Regierungsrat hat darauf unter dem 20. Januar 1910 einen Bericht eingereicht, in dem u. a. folgendes ausgeführt wird:

„Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis, große Bauprojekte, seien sie von staatlichen oder von besonders beauftragten privaten Technikern ausgearbeitet worden, vor der Gutheißung durch den Regierungsrat und der Weiterleitung an den Kantonsrat sowohl hinsichtlich der Zweckmäßigkeit als auch der ästhetischen Wirkung durch eine Kommission von Fachmännern prüfen und begutachten zu lassen.“

„Was die Frage anbetrifft, auf welche Weise dieses Bedürfnis am besten befriedigt werden könne, gehen wir mit dem Kantonsrat darin einig, daß die zur Prüfung von großen Projekten der Baudirektion beizugebende Kommission aus Fachmännern bestehen soll und daß ihr nur begutachtende Funktion zukommt. Auch darin wird uns der Kantonsrat wohl zustimmen, daß in der Hauptsache nur für Hochbauprojekte ein Bedürfnis für fachmännische Ueberprüfung durch ein Kollegium besteht.“

„Zu erörtern bleibt demnach allein noch die Frage, ob die Kommission eine ständige sein solle, oder ob es nicht zweckmäßiger sei, in jedem einzelnen Falle, wo größere Bauten zu erstellen sind, mit der Prüfung und Begutachtung der Pläne eine Kommission ad hoc zu betrauen.“

„Wir halten den letzteren Weg für empfehlenswerter. Wie auf allen anderen Gebieten, tritt in der Technik eine stets weitergreifende Spezialisierung ein. Dieser Umstand macht es immer schwerer, eine kleinere ständige Baukommission zu bestellen, welche imstande ist, die verschiedenen Projekte für Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Spitäler, Irrenanstalten, Bezirkslokalitäten, Strafanstalten usw., mit der gleichen wünschbaren Sachkenntnis zu überprüfen. Sitzt aber in der Kommission z. B. nur ein Mitglied, das Spezialist auf dem Gebiete ist, in welches ein vorliegendes Projekt einschlägt, so geht der Vorteil einer Besprechung und Prüfung durch ein Kollegium verloren. Wir halten es deshalb für richtiger, in jedem einzelnen Falle, wo eine große Baute oder ein Komplex von solchen projektiert werden muß, eine besondere Baukommission aus Fachmännern, die zur Ueberprüfung des Projektes besonders geeignet erscheinen, nötigenfalls zum Teil auch aus solchen, die nicht im Kanton Zürich wohnen, zusammenzusetzen. Die Bestellung einer ständigen Baukommission scheint uns auch deswegen nicht empfehlenswert, weil die Zahl der größeren kantonalen Bauten eine auf besondere Verhältnisse und auf bestimmte Zeiten beschränkte ist und deshalb der Kommission oft während Jahren keine Projekte zur Begutachtung vorgelegt werden könnten.“

Der Kantonsrat hat nach Kenntnissnahme dieses Berichts sein Postulat als erledigt abgeschrieben.

Zürich. Kunstgewerbemuseum.

Das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich weist an Hand einer vergleichenden Statistik über den Besuch der schweizerischen, deutschen und österreichischen Kunstgewerbemuseen im Jahre 1909 nach, daß es mit einer Besucherzahl von insgesamt 141 586 Personen (121 564 Besucher des Museums, 14 417 Besucher der Bibliothek, 5605 Besucher des Musterzimmers) nur vom österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien mit 166 557 Besuchern und vom Pavillon Marfant und Kunstgewerbe-Museum in Paris mit 145 700 Besuchern übertroffen wird. Das kgl. Kunstgewerbe-Museum in Berlin z. B. hatte nur 67 400 Besucher, das Kant. Gewerbemuseum in Bern 30 000, das in Basel 22 015, das in St. Gallen 16 700, das Musée Cantonal in Freiburg 8714 und das Musée des Arts Décoratifs in Genf nur 1300 Besucher. Vergleicht man die Besucherzahl mit der Einwohnerzahl der betreffenden Städte, so ergibt sich für Zürich, daß 76 % der Bevölkerung die Einrichtungen des Museums benützt haben (66 % besuchten das Museum allein), ein Prozentsatz, der nirgendwo auch nur annähernd erreicht wird (Wien 8 %, Paris 5 %, Berlin 3 %, Bern 37 %, Basel 16 %, St. Gallen 20 %, Freiburg 44 %, Genf 1 %).